

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 (1) 1  
BBauG

Art der baulichen Nutzung:  
öffentliche Grünfläche als  
Tennisplatzanlage mit Club-  
heim



Maß der baulichen Nutzung:  
Tennisclubheim - Umkleide-  
Wasch- und Aufenthaltsraum.

§ 16 (2) 2  
BauNVO

Zulässige Grundfläche

70 m<sup>2</sup>

§ 16 (2) 3  
BauNVO

Zulässige Zahl der Vollgeschosse  
eingeschossig

Z = I

§ 23 (3)  
BauNVO

Die überbaubare Fläche wird durch  
Baugrenzen festgesetzt

-----

§ 9 (1) 2  
BBauG

Stellung der baulichen Anlage:  
parallel zu den Baugrenzen

§ 9 (7) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbe-  
reiches des Bebauungsplanes

-----

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzung

§ 111 (1) LBO

Äußere Gestaltung  
Dachform Pultdach mit 10 - 15° Dach-  
neigung  
Dachdeckung = gefärbte Asbestzement-  
schiefer  
Außenwandgestaltung: glänzende  
Materialien und grelle Farbtöne sind  
unzulässig  
Einfriedigung: Maschendrahtzaun  
bis 4 m Höhe

III. Nachrichtlich übernommene Fest-  
setzung

Tennisanlage gem. Sportstättenleit-  
plan der Gemeinde FRONREUTE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"SPORTGELÄNDE BEI DER SCHULE" DER GEMEINDE  
FRONREUTE - BLITZENREUTE VOM 21.4.1978

GEFERTIGT, KREISPLANUNGSAMT RAVENSBURG  
REGIERUNGSBAUMEISTER

*Munz*

Das Interesse der Bevölkerung am Tennissport ist, wie überall, auch in der Gemeinde Fronreute so stark angewachsen, daß ein dringender Bedarf an Tennissportanlagen in der Gemeinde besteht. Um die im Sportstättenleitplan der Gemeinde Fronreute ausgewiesene Tennisanlage verwirklichen zu können, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am *10.4.1978*..... beschlossen, über die Parz. 1140 und 1143 - Schulgelände - einen Bebauungsplan aufzustellen. Um die Freizeit- und Sporteinrichtungen in der Ortschaft Blitzenreute konzentriert betreuen zu können, wurde als Standort der Tennisplätze das Gelände der Grundschule mit ihren bestehenden Sporteinrichtungen gewählt.

Der Bebauungsplan weist 3 Tennisplätze mit einem kleinen Clubhaus auf. Es sind weiterhin 8 Stellplätze für diesen Sportbetrieb ausgewiesen.

Um diese Anlage in die Landschaft einzubinden, ist die Anpflanzung von hochwachsenen heimischen Laubbäumen durch die Gemeinde vorgesehen.

AUFGESTELLT, Ravensburg den 5.6.1978  
KREISPLANUNGSAMT RAVENSBURG  
REGIERUNGSBAUMEISTER

*Munz*

Anerkannt!

Fronreute, den 24. Juli 1978

*Weg*

Bürgermeister



geprüft mit Erlaß des Landratsamts  
Ravensburg vom 5.2.1979 Nr. 612.21-Ma/dk  
Landratsamt